Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ Nro. 2. ~~~ den 9. Januar 1823.

Bekanntmachung.

Es soll in der Begrenzung der auf der hiesigen Culmer Vorstadt belegenen Grütz-Mühle eine Roß Mahl Mühle angelegt werden, welches nach Vorschrift des Königl. Edicts vom 28sten October 1810 hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Diejenigen welche sich durch diese Anlage gefährdet zu werden glauben, werden daher aufgefordert, ihre Einsprüche innerhalb 8 Wochen, entweder dem unterzeichneten Magistrat oder der Königl Hochverordneten Regierung u Marienwerder anzuzeigen, widrigenfalls mit der gedachten Mühlen-Anlage vorgegangen werden wird.

Thorn, den 24sten December 1822.

Der Magistrat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Dem resp. Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß eine vorräthige Anzahl noch sehr brauchbarer Straßen-Erleuchtungslaternen, in Termino den 31sten Januar k. J. zu Rathhause an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden soll.

Thorn, den 17ten December 1822.

Der Magistrat.

Victualien-Taxe für den Monat Januar 1823.

A. Fleisch.

Das Pfund	Rindfleisch	vom besten	2 sgr.
dito	dito	vom schlechtern	1 sgr. 8 spf.
dito	Kalbfleisch	vom besten	1 — 8 —
dito	dito	vom schlechtern	1 — 4 —

die schweren Kalbs-Viertel, welche über 12 Pfund wiegen, werden nach einer besondern Einigung bezahlt.

Das Pfund	Schöpsenfleisch	vom besten	2 sgr.
dito	dito	vom schlechtern	1 — 6 spf.
dito	Schweinefleisch	vom besten	2 — 2 —
dito	dito	vom schlechtern	2 —

B. Brod.

Weitzen-Brod für	4 spf.		6 Loth.	1 Quent.
dito dito dito	8 —		12. —	2
dito dito dito	1 sgr.		18 —	3 —
Oehsebrod für	1 —		29 —	1 —
Speise-Brod für	1 —	1 Pf.	4 —	3 —
Grobes Brod für	2 —	1 —	12 —	1 —

C. Bier.

Eine Tonne Stadt-Bier gilt inkl. der Accise-Gefälle 2 Rthlr. 26 sgr.
Eine Tonne Przyzeker Bier dito 3 — 20 —

Bei den Schänkern und Aubergisten soll das Bier verkauft werden:

Ein Quart braun und weißes Stadt-Bier in Flaschen gut gepfropt für 1 sgr. 4 — pf.
Ein dito Przyzeker Bier dito dito 1 — 6 —
Ein dito Bitter-Bier dito dito 1 — 6 —

D. Branntwein.

Ein Ohm Branntwein gilt inkl. der Gefälle 27 Rthlr.
Ein Achtel dito dito dito 2 — 21 sgr.
Ein Quart dito dito dito 6 sgr. 9 pf.

Vorstehende Taxe, welche von den Verkäufern bei der gesetzlichen Strafe zum Schaden der Käufer nicht überschritten werden darf, wird hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei Contraventions-Fälle der Denunciant dessen Namen auf Verlangen verschwiegen bleiben soll, die Hälfte der festzusetzenden Geldstrafe, als Denuncianten-Antheil erhält.

Thorn, den 1sten Januar 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent sind folgende dem ehemaligen Salz Inspektor Avé gehörigen Grundstücke, als:

1. Das hieselbst sub Nro. 77 der weißen-Straße belegene und gerichtlich auf 895 Rthlr. 28 Sgr.
2. Das hieselbst sub Nro. 106 der Segler-Straße belegene und gerichtlich auf 3258 Rthlr. 29 Sgr. so wie
3. das eine halbe Meile von Thorn belegene, und auf 3572 Rthlr. 20 Sgr 10 pf gerichtlich abgeschätzte Erbpachts-Vorwerk klein Nissewken

zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine

auf den 27sten Januar 1823
auf den 27sten März und
auf den 28sten Mai

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justiz-Amtmann Voye hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag der gedachten Grundstücke an den Meistbiethenden wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden. Die Taxe und Beschreibung so wie die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 29sten October 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent sind die zum Nachlaß des Bäckermeister Köllichen gehörigen sub Nro 204 und 205 der hiesigen Altstadt belegene Häuser von denen das erstere auf 551 Rthlr. 10 sgr. und das letztere auf 207 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, auf den Antrag der Interessenten zur Subhastation gestellt, und der Bietungs-Termin auf

den 19ten Februar 1823,

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesem Termin, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor von Fischer hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag der oben erwähnten Häuser an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote die erst nach dem Licitationstermin eingehen kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe dieser Grundstücke und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 25sten Oktober 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Im Hause Nro. 83 Altstadt Friedrich Wilhelmsstraße, ist eine Stube nach hinten in der ersten Etage, nebst 2 Kammern und 2 Kellern, von Ostern ab zu vermiethen. Das Nähere bei Herrn Kossmann im Schießgraben.